

Eckpunkte des Landesfachausschuss Energiepolitik der CDU Schleswig-Holstein zur Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)

Mit der Bundestagswahl vom 22. September 2013 hat die Bevölkerung der CDU Deutschlands einen klaren politischen Führungsauftrag erteilt. Eine der wichtigsten Aufgaben dabei ist: Deutschland braucht eine spürbare strategische Nachjustierung bei der Energiewende.

Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt seit vielen Jahren die Energiewende mit der Zielsetzung, bis zur Mitte des Jahrhunderts die Stromversorgung in Deutschland zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien sicherzustellen.

Die jetzigen Regelungen haben die wichtigen ersten Schritte hin zu einer nachhaltigen und erneuerbaren Energieversorgung ermöglicht, aber sie genügen nicht mehr zur Bewältigung der kommenden Wegstrecke.

Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG ist der erste Schritt, um die Energiewende in dieser Wahlperiode neu auszurichten und zum Erfolg zu führen. Weitere Schritte, die z. B. die Marktordnung, den Netzausbau oder die Speicherkapazitäten betreffen, werden noch folgen.

Zu dieser Diskussion hat die CDU Schleswig-Holstein nach einem intensiven Beratungsprozess im Landesfachausschuss Energiepolitik ein Positionspapier erarbeitet. Die CDU-Landtagsfraktion und die Landesgruppe der schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten haben daran mitgewirkt.

Die Eckpunkte der CDU Schleswig-Holstein zur Novellierung des EEG stellen eine Positionsbeschreibung dar. Für diese Positionen wird die CDU Schleswig-Holstein mit allen ihren Gliederungen werben. Dies gilt insbesondere für die jetzt beginnenden parlamentarischen Beratungen zum EEG im Deutschen Bundestag.

Einzelne Aspekte dieses Eckpunktepapiers sind bereits in der Kabinettsfassung der Bundesregierung vom 08. April nach Beratung mit den Bundesländern in den aktuellen Gesetzentwurf eingeflossen. So ist gesichert, dass es keine Eingriffe in Besitzstände gewährter Fördersätze geben wird. Der Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien bleibt gewährleistet. Auch die Berücksichtigung des Repowering beim Ausbaurridor für Windkraft an Land (Netto- statt Bruttozubau) ist berücksichtigt. Bei der Biomasse werden Flexibilitätsoptionen für die Erweiterung des Bestandes ermöglicht. Dies sind gute Nachrichten gerade für unsere Situation in Schleswig-Holstein.

Dennoch bleibt bei etlichen Punkten Beratungsbedarf zum Entwurf des EEG. Unser Hauptziel wird es sein, einen angemessenen Vertrauensschutz für fortgeschrittene Projekte zu gewährleisten. Dazu ist die Stichtagsregelung zum 22.01.2014 zu korrigieren. Weiterhin werden wir darauf achten, dass die Zusage des Koalitionsvertrages, den Ausbau

der Windkraft an Land vorrangig an windstarken Standorten vorzunehmen, eingehalten wird.

Einige Aspekte des Eckpunktepapiers werden nicht in die EEG-Novelle einfließen. Dies betrifft insbesondere die Aspekte einer neuen Marktordnung, den Netzausbau und die Speicherkapazitäten sowie die Zusammenfügung der Marktbedingungen für Erneuerbare Energien und für konventionelle Kapazitäten. Diese Themen werden auf Bundesebene nach der Sommerpause, nach Abschluss der EEG-Reform, aufgerufen. Auch dort wird die CDU Schleswig-Holstein ihre Positionen und das schleswig-holsteinische Interesse einbringen.

1. Energiewende als Chance für den Norden

- Wir bekennen uns aus voller Überzeugung zur Energiewende, denn sie ist unter den Aspekten des Klimaschutzes und der Endlichkeit fossiler Rohstoffe unausweichlich. Zugleich bietet sie gerade für Schleswig-Holstein langfristig großes wirtschaftliches Potenzial, das wir auch künftig erfolgreich nutzen wollen.
- Schon heute profitiert Schleswig-Holstein durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Branche der Erneuerbaren Energien hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einem Jobmotor entwickelt. In Schleswig-Holstein gibt es über 15.000 Arbeitsplätze. 2012 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 25,2 TWh erzeugt - davon 10,2 TWh (40,7 Prozent) durch die Erneuerbaren Energien. Der Gesamtstromverbrauch in Schleswig-Holstein liegt bei etwa 13,2 TWh.
- Anders als zum Beispiel im europäischen Ausland ist die Branche der Erneuerbaren Energie in Schleswig-Holstein durch mittelständische Unternehmen geprägt. Wir haben im Norden das Know-how für die Energiewende mit dem dichten und lebendigen Netz an Anlagenbauern, Projektentwicklern, Anbietern von Service- und anderen Dienstleistungen, mittelständischen Unternehmen der Zuliefererindustrie, leistungsfähigen Stadtwerken und industriellen Erzeugern. Sie alle ergänzen sich gegenseitig, keiner ist verzichtbar. Diese mittelständische Struktur muss durch ein reformiertes EEG gesichert werden.
- In Schleswig-Holstein sind vor über 20 Jahren die Bürgerwindparks entstanden. Sie sind bundesweit Vorbild für Bürgerengagement in der Energiewende und für vielfältige Formen von Bürgerenergieprojekten. Dies wollen wir auch im neuen EEG abgesichert sehen.
- Die CDU-geführten Landesregierungen haben schon früh seit 2005 die Chancen der Energiewende erkannt und entsprechend die politischen Weichenstellungen vorgenommen. Stichwortartig zu nennen sind insbesondere: die Verdopplung der Windeignungsflächen auf 1,7 Prozent der

Landesfläche, die Netzausbauinitiative mit Beschleunigungsvereinbarungen, die Förderung der Offshore-Häfen Brunsbüttel und Helgoland sowie der Ausbau des Hafens Osterröföeld am Nord-Ostsee-Kanal.

2. Grundsätzliche Anforderung: Vertrauensschutz für Investitionen und mehr Markt

- Das Vertrauen aller Investoren in die Sicherheit der getätigten Investition muss gewahrt bleiben. Dies gilt für Bürgerenergieprojekte genauso wie für industrielle Investitionen. Investitionssicherheit ist der Garant für wirtschaftliches Wachstum. Bei allen notwendigen Anpassungen darf daher eins nicht aus dem Blick geraten: Investoren benötigen immer Investitionssicherheit. Das Vertrauen in staatliche Rahmensetzung ist ein sensibles Gut, mit dem sorgsam umzugehen ist. Die CDU Schleswig-Holstein erwartet deshalb, dass die Festlegung des Koalitionsvertrages auf Bestandsschutz für getätigte Investitionen auch im konkreten Gesetzgebungsprozess umgesetzt wird. Deshalb darf nicht in gewährte Fördersätze eingegriffen oder der Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien gestrichen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet dies, was wir sehr begrüßen.
- Wir fordern nicht nur Vertrauensschutz für bestehende Investitionen, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen für laufende Investitions-planungen. Jede Anpassung der Einspeisevergütung muss mit einer ausreichenden Übergangsphase und Verlässlichkeit einhergehen. Im Gesetzentwurf muss an dieser Stelle zwingend nachgebessert werden.
- Die Höhe der Vergütung muss in einem Degressionsmodell nach unten angepasst werden (über die Laufzeit gestaffelt). Dies ist durch den technischen Fortschritt und die Höhe der neuen Anlagen wirtschaftlich vertretbar.
- Der Direktvermarktungsanteil muss schrittweise erhöht werden. Zugleich sollten für direkt vermarkteten Strom neue Vertriebswege außerhalb der Strombörse eröffnet werden. Zielsetzung ist es, Energiemarkt und Erneuerbare Energien aufeinander zuzuföhren. Dies beinhaltet auch, dass der Strom aus Erneuerbaren Energien auf alternativen Vertriebswegen vermarktet werden kann. Freie Vermarktung schafft mehr Wettbewerb und entlastet die EEG-Umlage. Er kann aber nur höherwertig vermarktet werden, wenn er als gesicherte Leistung angeboten werden kann. Dazu dienen virtuelle Kraftwerke und ein intelligentes System aus Erneuerbaren Energien in Kombination aus gesicherter konventioneller Kraftwerksleistung aus einer Hand. Die EEG-Novelle sieht mit der gleitenden Marktprämie den richtigen Schritt vor.

3. Windkraft an Land und auf See – für die Energiewende unverzichtbar

- Schleswig-Holsteins größtes Potenzial in der künftigen Energiewirtschaft liegt in der Windkraft. Für die Stromversorgung in Deutschland zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien ist der Ausbau der Windenergie onshore und auch offshore unabdingbar.
- Eine Konzentration auf die windreichsten Flächen ist deutschlandweit volkswirtschaftlich sinnvoll. Schleswig-Holstein hat mit der Verdopplung der Windeignungsflächen im Land die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Ausbau in den deutschlandweit windreichsten Regionen vorgenommen werden kann. Die neuen Windeignungsflächen sind nur im Einklang mit den Menschen vor Ort ausgewiesen worden. Zugleich wurde sichergestellt, dass der Ausbau und die Arrondierung nur vor dem Hintergrund der Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbildern erfolgen.
- Im aktuellen Vergütungssystem ist Luft vorhanden; Überförderungen müssen abgebaut werden, um die EEG-Umlage zu entlasten und den Strompreis stabil zu halten. Abgebaute Überförderungen dürfen jedoch nicht genutzt werden, um windschwächere Standorte höher zu fördern.
- Das neue Vergütungssystem muss gewährleisten, dass an den windstärkeren Standorten auch bessere Verdienstmöglichkeiten erhalten bleiben. Anderenfalls würden Fehlanreize hin zu windschwächeren Standorten gesetzt. Dies wäre volkswirtschaftlich schädlich. Mit dem modifizierten Referenzmodell ist hier noch nicht ausreichend Klarheit geschaffen worden. Im Gegenteil hierauf gilt es, weiterhin mit aller Kraft zu drängen.
- Der geplante Ausbaukorridor von 2.400 bis 2.600 MW Zubau pro Jahr darf den gerade in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren wachsenden Anteil von Repowering nicht vernachlässigen. Wir begrüßen daher die Modifizierung beim so genannten atmenden Deckel, dahingehend, dass von der Brutto- auf die Netto-Betrachtung umgestellt wird. D.h. Ersatz für abgebaute Anlagen wird nicht auf den Ausbaukorridor angerechnet.
- Grundsätzlich ist es richtig, im Sinne von Planbarkeit und Stetigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einen Ausbaukorridor zu definieren. Bei der Steigerung des Anteils von Strom aus Erneuerbaren Energien in den kommenden Jahren von 25 auf 40 bis 45 Prozent der Stromversorgung kann man diesen Prozess nicht allein dem Zufall überlassen, wo was zugebaut wird.
- Für den Ausbau der Windkraft auf See passt der Koalitionsvertrag die Ausbauerwartungen an die Realität an. Mit dem geplanten Ausbaukorridor von zwei Windparks pro Jahr wird Offshore bis 2030 mit 15 GW Leistung eine wesentliche Säule der Energiewende darstellen. Dies bietet zugleich

Wertschöpfungspotenziale gerade für Norddeutschland und gewährleistet die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit.

4. Keine Energiewende ohne engagierten Netzausbau

- Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien bedingt einen zügigen Fortschritt des Netzausbaus. Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurden von der CDU-geführten Bundesregierung die Voraussetzungen für den bundesweiten Ausbau der leistungsfähigen Übertragungsnetze geschaffen, die den Windstrom von den Küsten und den windreichen Regionen Norddeutschlands zu den Verbraucherzentren in den Süden transportieren sollen. Die wesentlichen Trassen wurden gesetzlich beschlossen. Dies muss jetzt umgesetzt werden.
- Netzausbau ist aber auch in den Verteilnetzen nötig. Dies stellt gerade die Stadtwerke vor besondere Herausforderungen. Wir sehen die Stadtwerke als Partner in der Gestaltung der Energiewende. Wenn sie im Netzausbau zusätzliche Aufgaben wahrnehmen sollen, müssen sie auch die Chance erhalten, in der neuen Energiewirtschaft Geld zu verdienen.
- Konzeptionelle Überlegungen zu „intelligenten“ Stromnetzen (Smart Grid) und „intelligenter“ Verbrauchssteuerung (Smart Metering) sind wichtig, um das stärker fluktuierende Stromangebot besser nutzen zu können. Die flächendeckende Umsetzung muss zügig vorgebracht werden.

5. Biomasse im Erneuerbaren Energiemix

- Die Erzeugung von Bioenergie ist ein insgesamt wertvoller Beitrag zur Energiewende, sie schont das Klima und stärkt in besonderem Maße den ländlichen Raum. Teilweise falsche und zu spät angepasste Förderanreize führten aber zu unerwünschten Entwicklungen mit Blick auf Böden und Wasser, Kulturlandschaft, Biodiversität sowie Flächenkonkurrenz und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen, die mit dem Schlagwort der „Vermaisung“ nur unvollkommen beschrieben werden.
- Dennoch bietet die Nutzung der Bioenergie weiterhin wichtiges Potenzial, zumal sie nach wie vor die einzige erneuerbare Energieform ist, die sich bereits heute speichern lässt. Der Bioenergie und insbesondere den Biogasanlagen – auch den bestehenden – kommt deshalb in Zukunft eine neue qualitative Bedeutung zu. In Kombination mit Wind- und Solarenergie kann die Bioenergie gesicherte Leistung aus Erneuerbaren Energien nachfragegerecht am Markt anbieten. Um weiteren Flächenkonkurrenzen und ungewünschten Nebenwirkungen vorzubeugen, ist der Bau neuer Biogasanlagen auf den

Einsatz von Abfall- und Reststoffen (ggf. auch von Gülle wenn es wirtschaftlich ist und die EEG-Umlage nicht stärker belastet) zu konzentrieren.

- Bereits heute weist zudem der Impuls zur Kraft-Wärme-Kopplung in die richtige Richtung und sollte daher unbedingt beibehalten werden. Dies gilt auch für die gewünschten Projekte lokaler und regionaler Nahwärmekonzepte, die mit dem bisherigen EEG bewusst gefördert werden sollten. Investitionen in derartige Projekte dürfen nicht zunichte gemacht werden. Auch das Land Schleswig-Holstein ist gefordert, für kleine Anlagen insbesondere im ländlichen Raum zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft Anreize für Kraft-Wärme-Kopplung zu ermöglichen.

6. Photovoltaik

- Der technische Fortschritt, der globale Wettbewerb sowie das breite Anwendungsspektrum der Photovoltaik haben innerhalb kürzester Zeit dazu beigetragen, Kosten wesentlich zu senken und in der Folge, dass Photovoltaik flächendeckend und hier vor allem im ländlichen Raum, in zahlreichen Bürgerprojekten sowie in der Landwirtschaft und im mittelständischen Gewerbe einen nicht unerheblichen Anteil am Energiemix erreicht hat.
- In Folge der damals nicht unumstrittenen PV-Novelle mit ihren Degressionsmechanismen bei der EEG-Vergütung hat ein Wandel der Photovoltaik weg vom investorengetriebenen Renditeobjekt hin zur Installation mit dem Fokus auf die Eigenversorgung stattgefunden. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen. Im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Energiewende ist jedoch vor allem die bilanzielle Eigenversorgung von Bedeutung. Wenn die Eigenversorgung nicht völlig autark, d.h. ohne Inanspruchnahme und ohne Anschluss an das öffentliche Netz, geschieht oder mittels eines Speichers zumindest phasenweise eine netzunabhängige Eigenversorgung stattfindet, dann müssen Betreiber einer Photovoltaik-Anlage an den Netz- bzw. Infrastrukturkosten (Bereitstellungskosten) beteiligt werden. Ansonsten zeigt die Entwicklung der Photovoltaik, dass keine weiteren staatlichen Eingriffe notwendig sind. Eine erneute Ausweitung der Förderung kann nicht in Betracht gezogen werden.

7. Strompreisanstieg entgegen wirken

- In den vergangenen Jahren ist der Strompreis auch wegen des unkalkulierbaren Überangebots an Strom aus deutscher Erzeugung deutlich gestiegen. Dabei ist die steigende EEG-Umlage zu einem wesentlichen Teil auf die Abhängigkeit vom Börsenstrompreis zurück zu führen. Steigendes Stromangebot hat zu sinkenden Preisen an der Börse geführt. Dies führte zu steigenden

Differenzkosten und damit der EEG-Umlage. Aus dieser Systematik müssen wir aussteigen.

- Die EEG-Umlage ist auch durch eine Ausdehnung der Befreiungen von der EEG-Umlage gestiegen. Sie müssen auf den Kern der Branchen zurückgeführt werden, die als produzierendes Gewerbe im internationalen Wettbewerb stehen. Geschäftsmodelle, die als Eigenstrom nur darauf beruhen, sich aus der Zahlungspflicht für Umlagen zu befreien, dürfen ebenfalls nicht länger gefördert werden.
- Aufgrund unserer im europäischen Vergleich hohen Förderung besteht die Gefahr, dass Strom aus Erneuerbaren Energien aus dem Ausland bei uns eingespeist wird. Eine daraus resultierende Steigerung der EEG-Umlage wird zu einer zusätzlichen Belastung deutscher Stromverbraucher führen. Aus Sicht der CDU Schleswig-Holstein darf es daher nicht dazu kommen, dass ausländische Erzeuger von Erneuerbaren Energien bei uns einspeisen und die Vergütung kassieren.

8. Stromspeicherkapazitäten ausbauen

- Die CDU will die Schleswig-Holsteinische Energiewirtschaft dabei unterstützen, auf allen Gebieten der Erneuerbaren Energien die technologische Marktführerschaft zu erreichen. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Entwicklung von Speichertechnologien, die weiter in den Fokus der Schleswig-Holsteinischen Energiewirtschaft gerückt werden muss. Hier will die CDU Schleswig-Holstein unterstützen, dass die regionale Forschung nennenswert und vor allem dauerhaft gefördert und damit entsprechend langfristig planbare Rahmenbedingungen erhält, um die nötigen Projekte anzuschieben und einer breiten Markteinführung das Feld zu bereiten.
- Power-to-Gas, Power-to-Heat, leistungsfähige Batteriespeicher oder die Brennstoffzellentechnologie bieten auch für Schleswig-Holstein gute Möglichkeiten, den hier aus Erneuerbaren Energien erzeugten Strom vor Ort zu speichern. Die Nutzung von Überschussstrom leistet einen Beitrag zur Wertschöpfung.
- Ein weiterer Fokus sollte gelegt werden auf Möglichkeiten und wissenschaftliche Begleitung der Energiespeicherung im Gasnetz.
- Pumpspeicherkraftwerke hingegen sind bereits heute technologisch ausgereift und können schon jetzt einen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Deutschland leisten. Sie sind unter den aktuellen Bedingungen des Strommarktes allerdings nicht wettbewerbsfähig. Soweit dies durch negative regulatorische Rahmenbedingungen der Energiewirtschaft, z.B.

durch Belastung mit Umlagen oder Netzentgelten hervorgerufen ist, muss dies korrigiert werden. Auch länderspezifische Belastungen wie jetzt in Schleswig-Holstein durch das neue Wasserabgabegesetz sind kontraproduktiv; ein solches Abkassieren, um die Folgen einer disziplinlosen Haushaltspolitik auszugleichen, schadet der Energiewende erheblich.

9. Klimaschutz muss zentrales Ziel der Energiewende bleiben

- Der Europäische Emissionshandel ist grundsätzlich ein langfristig angelegtes und kostengünstiges Klimaschutzinstrument, das marktwirtschaftliche Instrumente nutzt. Es handelt sich aber um einen staatlich geschaffenen Markt, der zurzeit seine primäre Aufgabenstellung nicht erfüllt. Darum ist er zu reformieren. Jedoch muss er auf andere Sektoren ausgeweitet und mit anderen weltweiten Systemen verzahnt werden.
- Ein Mechanismus zur Anpassung der Zertifikatsmengen an die jeweilige Wirtschaftslage in Europa könnte den Emissionshandel zudem weiter optimieren. Das erscheint notwendig. Ergänzend sollte sich die neue Bundesregierung zudem möglichst rasch dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene eine Verständigung über ambitionierte Kohlendioxidreduktionsziele für die Jahre 2030 bzw. 2040 erfolgt, um der weiteren Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes den Weg zu ebnen. Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt das CO₂-Minderungsziel für die EU von 40 Prozent, wie es im Koalitionsvertrag festgelegt wurde.
- Neben dem Emissionshandel sind Energieeinsparung und Energieeffizienz zentrale Bestandteile des Klimaschutzes. Ihnen muss im weiteren Verlauf der Energiewende eine noch größere Rolle eingeräumt werden. Entsprechende Anreizsysteme sind dabei nur auf Bundesebene sinnvoll und zu realisieren, auch um einen einheitlichen Handlungsrahmen auf nationaler Ebene zu gewährleisten, der Verzerrungen vermeidet.
- Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt das Ziel der Bundesregierung, auf europäischer Ebene für das Jahr 2030 nicht nur verbindliche CO₂-Minderungsziele, sondern auch Zielmarken für Energieeinsparung und für den Ausbau der Erneuerbaren Energien festzulegen.

10. Schleswig-Holstein im Europäischen Verbund

- Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für einen europäischen Energie-Binnenmarkt ein. Für eine erfolgreiche Energiewende ist es erforderlich, dass die europäische Stromversorgung zu einem gemeinsamen Energieverbund noch stärker zusammenwächst. So können Schwankungen in der

Stromerzeugung der europäischen Partner zum Vorteil der regionalen Stromerzeugung besser ausgeglichen werden. Die CDU Schleswig-Holstein steht für eine europarechtskonforme Weiterentwicklung des EEG.

- Solange das Ziel eines gemeinsamen Europäischen Energie-Binnenmarktes nicht erreicht ist, müssen Ausnahmeregelungen bei den Strompreisen für im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Unternehmen in Deutschland und Schleswig-Holstein weiterhin möglich bleiben. Damit wird innereuropäischen Unterschieden in der Energiepolitik Rechnung getragen.

Kiel, 18. April 2014

Frederike Kampschulte
Vorsitzende Landesfachausschuss Energiepolitik